



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

(19.1.1960) Nr. 5 - Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 5

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 19. Januar 1960.

Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen

nach dem Stande vom 30. September 1959.

Beschluß der Bürgerschaft vom 28. Juni 1951 (Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft, Seite 109).

Auf Grund des vorgenannten Beschlusses gibt der Senat der Bürgerschaft folgende Übersicht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. September 1959, von der die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 12. Januar 1960 zustimmend Kenntnis genommen hat.

Ordentlicher Haushalt

Nach dem Haushaltsplan für 1959 beträgt der Finanzbedarf im ordentlichen Haushalt (Gesamtausgaben einschließlich Anteile des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer und abzüglich der Verrechnungen innerhalb des Haushalts) 409 169 040 DM

An Deckungsmitteln wurden veranschlagt:

- a) Landessteuern 361 432 000 DM
- b) Zins- und Tilgungsbeträge auf Darlehen und Bestände sowie Einnahmen aus Beteiligungen 8 082 450 DM
- c) Erstattungen aus dem Stadthaushalt 5 821 390 DM
- d) Erstattungen und Zuwendungen des Bundes 12 388 910 DM
- e) Einnahmen der Verwaltungszweige und sonstige Einnahmen 21 444 290 DM
- 409 169 040 DM

Die Deckungsmittel unter b) bis e) werden sich nach den Einnahmen bis zum 30. September 1959 im Ergebnis voraussichtlich im Rahmen der Anschläge halten.

Das Steueraufkommen

hat sich gegenüber den Anschlägen wie folgt entwickelt:

Aufkommen an Landessteuern vom 1. 4. bis 30. 9. 1959

	Anschlag im Haus- haltsplan 1959 DM	Soll bis zum 30. Sept. 1959 DM	Ist bis zum 30. Sept. 1959 DM
Steuerabzug vom Arbeitslohn	124 000 000	62 000 000	57 436 075,21
Steuerabzug vom Kapitalertrag	4 800 000	2 400 000	4 302 531,07
Steuer auf Aufsichts- ratsvergütung	12 000	6 000	15 984,77
Andere (veranlagte)			
Einkommensteuer	123 000 000	61 500 000	72 098 292,70
Körperschaftsteuer	50 000 000	25 000 000	25 012 835,18
Vermögensteuer	18 600 000	9 300 000	8 381 747,84
Erbschaftsteuer	700 000	350 000	995 235,57
Grunderwerbsteuer	1 600 000	800 000	982 339,78
Gesellschaftsteuer	600 000	300 000	852 551,23
Wertpapiersteuer	—	—	—
Börsenumsatzsteuer	400 000	200 000	594 026,18
Kraftfahrzeugsteuer	15 625 000	7 812 500	8 540 086,11
Versicherungsteuer	3 600 000	1 800 000	1 902 579,85
Totalisatorsteuer	15 000	7 500	22 782,10
Andere Rennwettsteuer	130 000	65 000	81 519,15
Lotteriesteuer	3 500 000	1 750 000	1 815 451,40
Wechselsteuer	2 600 000	1 300 000	1 334 083,20
Feuerschutzsteuer	350 000	175 000	196 694,53
Biersteuer	11 900 000	5 950 000	6 606 818,20
Sonstiges	—	—	—
	361 432 000	180 716 000	191 171 634,07

Davon entfallen:

a) auf den Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (35 %)	105 634 200	52 817 100	55 603 001,63
b) Zuschüsse an den Lastenausgleichsfonds aus dem Aufkommen an Vermögensteuer gem. § 6 Abs. 2 und 3 LAG	12 700 000	6 350 000	6 120 436,96
c) auf andere zweckgebundene Steuern			
¼ Rennwettsteuer	43 340	21 670	27 173,05
96 % Totalisatorsteuer	14 400	7 200	21 870,82
Feuerschutzsteuer	350 000	175 000	196 694,53
	242 690 060	121 345 030	129 202 457,08
			121 345 030,—
			+ 7 857 427,08

Die Nettoeinnahmen aus Landessteuern übersteigen danach das Soll im ersten Rechnungshalbjahr 1959 um 6,5 %, während sie im Vergleichszeitraum des Vorjahres, zum Teil bedingt durch die damalige Veranlagungspause, um 0,9 % hinter dem Soll zurückblieben und auch noch im ersten Rechnungsvierteljahr 1959 um 5,2 % unter dem Soll lagen. Diese Entwicklung beruht in erster Linie auf dem Aufkommen der Einkommensteuer, das durch die rasch fortgeschrittene Veranlagung und, wie schon im Bericht über das erste Rechnungsvierteljahr erwähnt, durch Nachveranlagungen für

vergangene Jahre ebenfalls günstig beeinflusst wurde. Das Aufkommen der Lohnsteuer ist dagegen weiterhin beträchtlich hinter dem Soll zurückgeblieben. Bei der Körperschaftsteuer, die zwar im ersten Rechnungshalbjahr ihr Soll erreicht hat, muß ebenfalls damit gerechnet werden, daß das Jahresaufkommen hinter dem Soll zurückbleibt.

Die Entwicklung der Haushaltsausgaben hat sich auch im zweiten Rechnungsvierteljahr im wesentlichen im Rahmen der Anschläge gehalten. Zu Lasten der Verstärkungsmittel wurden bis zum 30. September 1959 Nachbewilligungen im Betrage von 292 000 DM ausgesprochen. Wie bereits in dem Bericht über das erste Rechnungsvierteljahr 1959 dargelegt wurde, muß bei den Finanzaufweisungen an die Stadtgemeinde Bremerhaven mit einem zusätzlichen Bedarf von mehr als 5 000 000 DM gerechnet werden.

Außerordentlicher Haushalt

Von den veranschlagten Ausgaben in Höhe von	49 115 350 DM
werden nach den Haushaltsansätzen aus Darlehen des Bundes und aus Darlehen des Lastenausgleichsfonds	37 120 000 DM
gedeckt,	
während zur Finanzierung des restlichen Ausgabebedarfs von	11 995 350 DM
eine Ermächtigung zur Aufnahme von Anleihen und Darlehen besteht.	

Von den im außerordentlichen Haushalt 1959 veranschlagten Ausgaben sind, abgesehen von den aus zentralen Mitteln zu deckenden Ausgaben für den Wohnungsbau bis zum 30. September 1959 8 235 350 DM von der Finanzdeputation freigegeben worden.